



Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachungen

- | | | |
|-----|--|-------|
| 1.1 | Wahlbekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin | S. 1 |
| 1.2 | Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin über die Sitzung des Wahlausschusses der Fontanestadt Neuruppin zur Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin und der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Alt Ruppin, Buskow, Gnewikow, Gühlen-Glienicke, Lichtenberg, Molchow, Nietwerder, Radensleben, Stöffin, Wulkow und Wuthenow | S. 16 |
| 1.3 | Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin der Fontanestadt Neuruppin zu der Wahl des Ortsbeirats in dem Ortsteil Krangen am 1. September 2019 | S. 16 |

Ende des amtlichen Teils

1. Bekanntmachungen

1.1 Wahlbekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin

1. Am **Sonntag, den 26. Mai 2019** finden die Wahlen
- des Europäischen Parlaments,
- des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin,
- der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin
- und
- der Ortsbeiräte der Ortsteile Alt Ruppin, Buskow, Gnewikow, Gühlen-Glienicke, Lichtenberg, Molchow, Nietwerder, Radensleben, Stöffin, Wulkow und Wuthenow
- statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet der Fontanestadt Neuruppin ist in folgende 38 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
- Wahlbezirk: 1
Wahllokal: Kita Storchennest, Gentzstraße 21
- Wahlbezirk: 2 **- barrierefrei -**
Wahllokal: Grundschule „Wilhelm Gentz“, Gerhart-Hauptmann-Straße 38

- Wahlbezirk: 3
Wahllokal: Stadtgarten, Karl-Marx-Straße 103
- Wahlbezirk: 4 **- barrierefrei -**
Wahllokal: Altes Gymnasium, Am Alten Gymnasium 1
- Wahlbezirk: 5
Wahllokal: Grundschule „Rosa Luxemburg“, Rosa-Luxemburg-Straße 16
- Wahlbezirk: 6 **- barrierefrei -**
Wahllokal: Hort Am See (Gildenhall), Hermsdorfer Weg 1
- Wahlbezirk: 7 und 8
Wahllokal: Kita Birkengrund, Birkengrund 14
- Wahlbezirk: 9
Wahllokal: Predigerwitwenhaus, Fischbänkenstraße 8
- Wahlbezirk: 10 **- barrierefrei -**
Wahllokal: Altes Gymnasium, Am Alten Gymnasium 1
- Wahlbezirk: 11 **- barrierefrei -**
Wahllokal: Oberschule „Alexander Puschkina“, Puschkinstraße 5 b
- Wahlbezirk: 12 **- barrierefrei -**
Wahllokal: Neuruppiner Wohnungsgesellschaft, Kränzliner Straße 32
- Wahlbezirk: 13 **- barrierefrei -**
Wahllokal: Begegnungsstätte ASB, Franz-Maecker-Straße 28
- Wahlbezirk: 14 **- barrierefrei -**
Wahllokal: Feuerwehr Bechlin, Schulstraße 103 a

Wahlbezirk:	15	- barrierefrei -
Wahllokal:	Grundschule „Wilhelm Gentz“, Gerhart-Hauptmann-Straße 38	
Wahlbezirk:	16 und 17	- barrierefrei -
Wahllokal:	Kita Kunterbunt, Artur-Becker-Straße 16	
Wahlbezirk:	18 und 19	- barrierefrei -
Wahllokal:	Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium, Käthe-Kollwitz-Straße 2	
Wahlbezirk:	20 und 21	- barrierefrei -
Wahllokal:	Grundschule „Karl Liebknecht“, Franz-Mehring-Straße 1 a	
Wahlbezirk:	22 und 23	- barrierefrei -
Wahllokal:	Treskow, Autohaus Füllgraf, Nauener Straße 5	
Wahlbezirk:	24	
Wahllokal:	Alt Ruppin, ehem. Kita (Kirche), Friedrich-Engels-Straße 43	
Wahlbezirk:	25 und 26	- barrierefrei -
Wahllokal:	Alt Ruppin, Grundschule „Am Weinberg“, Am Weinberg 1	
Wahlbezirk:	27	
Wahllokal:	Buskow, Kulturbaracke, Buskower Dorfstraße 47 b	
Wahlbezirk:	28	
Wahllokal:	Gnewikow, Kreativhaus, Gutsstraße 23	
Wahlbezirk:	29	
Wahllokal:	Gühlen-Gliencke, Vereinshaus, Dorfstraße 23 a	
Wahlbezirk:	30	- barrierefrei -
Wahllokal:	Karwe, Haus der Generationen, Lange Straße 32	
Wahlbezirk:	31	
Wahllokal:	Krangen, Gemeindehaus, Dorfstraße 2	
Wahlbezirk:	32	- barrierefrei -
Wahllokal:	Lichtenberg, Bürgerhaus, Dorfstraße 36	
Wahlbezirk:	33	
Wahllokal:	Molchow, Bürgerbüro, Krangener Straße 26	
Wahlbezirk:	34	
Wahllokal:	Nietwerder, Bürgerbüro, Dorfstraße 57	
Wahlbezirk:	35	- barrierefrei -
Wahllokal:	Radensleben, Seniorenwohnpark (Pavillon), Dorfstraße 97	
Wahlbezirk:	36	
Wahllokal:	Stöffin, Heimat- und Kulturverein e. V., Dorfstraße 49 a	
Wahlbezirk:	37	- barrierefrei -
Wahllokal:	Wulkow, Gemeindehaus, Nietwerder Weg 13 a	
Wahlbezirk:	38	
Wahllokal:	Wuthenow, Kita Sonnenland, Dorfstraße 53	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen

gen ist. Die Wähler*innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes zur Person auszuweisen.

4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wähler*in erhält bei Betreten des Wahllokales einen Stimmzettel für die Wahl

- des Europäischen Parlaments
- des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin
- der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin
- und in den Ortsteilen für die Wahl des Ortsbeirates des entsprechenden Ortsteiles

ausgehändigt (gilt nicht für die Ortsteile Karwe und Krangen).

In jedem Wahllokal hängt ein entsprechendes Muster des jeweiligen Stimmzettels aus.

5. Der jeweilige Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Europäischen Parlaments, der Stadtverordnetenversammlung und in den Ortsteilen für die Wahl der jeweiligen Ortsbeiräte (gilt nicht für die Ortsteile Karwe und Krangen). Für die Wahl zum Kreistag enthält der Stimmzettel die im Wahlkreis I zugelassenen Wahlvorschläge.

5.1. Wahl des Europäischen Parlaments

- Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme.
- Jede wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

5.2. Wahl des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin, des Ortsbeirates des entsprechenden Ortsteiles

- Jede wahlberechtigte Person kann je Wahl bis zu **drei** Stimmen vergeben. Sie kann ihre **drei** Stimmen hinter **eine/r** Bewerber*in setzen, sie kann sie aber auch verteilen, z. B. hinter **drei** Bewerber*innen ihrer Wahl je **ein** Kreuz oder hinter einer/m Bewerber*in ihrer Wahl **zwei** Kreuze und hinter einer/m weiteren Bewerber*in **ein** Kreuz setzen.
- Die/der Bewerber*in, an die/der die Stimme vergeben werden soll, ist durch Ankreuzen zweifelsfrei zu kennzeichnen.
- Bei der Stimmabgabe ist zu beachten, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden. Werden mehr als 3 Stimmen abgegeben, ist der Stimmzettel ungültig.
- Werden weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die nicht vergeben wurden ungültig. Wird der Stimmzettel zum Beispiel mit nur einem Kreuz versehen, sind zwei Stimmen ungültig.

6. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokales gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wähler*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wahlberechtigte Personen der Ortsteile können nur in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte ausgewiesenen Wahlbezirk im Ortsteil bzw. durch Briefwahl wählen (gilt nicht für die Ortsteile Karwe und Krangen). Eine Ausnahme bildet Alt Ruppín: hier können die wahlberechtigten Personen in einem der drei Wahlbezirke des Ortsteiles mit Wahlschein oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag (Wahlscheinantrag) bei der zuständigen Wahlbehörde, der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin für jede Wahl die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlbriefumschlag, Stimmzettelumschlag, Merkblatt). Der jeweilige Wahlbriefumschlag mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel für die jeweilige Wahl.
2. Sie legt den Stimmzettel der jeweiligen Wahl (bei gleichzeitiger Ortsbeiratswahl, die Stimmzettel jeweils für die Ortsbeiratswahl und für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung) unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem jeweiligen Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein der jeweiligen Wahl in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt folgendes:

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde, der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin ab, so hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle, im Briefwahllokal, auszuüben.

Die Briefwahl ist während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin möglich:

Montag und Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 17:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	8:00 bis 12:00 Uhr

Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält diese unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig, bis spätestens am Wahltag 18:00 Uhr, an die zuständigen Wahlvorstände für die Auszählung der Stimmen und Ermittlung des Wahlergebnisses.

9. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse der Wahl des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und der Europawahl für die Wahlperiode 2019 – 2024 treten am 26. Mai 2019 um 15:30 Uhr in der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule in Neuruppin, Puschkinstraße 5c, öffentlich zusammen.

Bei der Auszählung der Stimmen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin und der Wahl der Ortsbeiräte wird die Briefwahl mit einbezogen. Die Auszählung der Briefwahl erfolgt somit in den jeweiligen Wahlbezirken, am 26. Mai 2019, ab 18:00 Uhr.

Neuruppin, den 18. April 2019

*Golde
Bürgermeister*

Anlagen

- Muster des Stimmzettels zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung
- Muster der Stimmzettel zur Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Alt Ruppín, Buskow, Gnewikow, Gühlen-Gliencke, Lichtenberg, Molchow, Nietwerder, Radensleben, Stöffin, Wulkow und Wuthenow

Stimmzettel

Sie haben 3 Stimmen: (X) (X) (X)

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2 Christlich Demokratische Union Deutschlands	3 DIE LINKE	4 Wählergruppe des Kreispartei-Gründungs-Ruppiner	5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	6 Freie Demokratische Partei	7 Interessenvereinigung Bürgerbewegungen / Freie Wähler Ruppinerin - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf eine Wahlvorbereitung (Kfz) nach Wahl - 100 € für einen Antrag auf
--	--	------------------------	--	--------------------------------------	---	---

Muster der Stimmzettel zur Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Alt Ruppin, Buskow, Gnewikow, Gühlen-Glienicke, Lichtenberg, Molchow, Nietwerder, Radensleben, Stöffin, Wulkow und Wuthenow

Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 im Ortsteil Alt Ruppin der Fontanestadt Neuruppin

Sie haben 3 Stimmen: XXX Sie können alle drei Stimmen einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerberinnen und Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen. Bitte beachten Sie: Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!	
--	--

1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	3	DIE LINKE	DIE LINKE
1.	Ahlert, Heidemarie Geburtsjahr 1942 Rentnerin Straße, HNr.	○ ○ ○	1.	Wolf, Christian Geburtsjahr 1977 Geschäftsführer Straße, HNr.	○ ○ ○	1.	Herlitz, Thomas Geburtsjahr 1980 Verkäufer Straße, HNr.	○ ○ ○
2.	Ahlert, Wolfgang Geburtsjahr 1948 Rentner Straße, HNr.	○ ○ ○	2.	Knuth, Manuela Geburtsjahr 1964 Selbstständig Straße, HNr.	○ ○ ○			
3.	Kaluza, Markus Geburtsjahr 1987 Elektroniker für Betriebstechnik Straße, HNr.	○ ○ ○	3.	Giese, Karsten Geburtsjahr 1981 Bauleiter Straße, HNr.	○ ○ ○			
			4.	Thiedemann, Rico Geburtsjahr 1979 Vermögensberater Straße, HNr.	○ ○ ○			
6	Freie Demokratische Partei	FDP	9	Pro Ruppin e. V.	Pro Ruppin			
1.	Frank, Annemarie Geburtsjahr 1935 Rentnerin Straße, HNr.	○ ○ ○	1.	Schneider, Thomas Geburtsjahr 1971 Sachbearbeiter Bauamt Straße, HNr.	○ ○ ○			

Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 im Ortsteil Buskow der Fontanestadt Neuruppin

Sie haben 3 Stimmen: XXX

Sie können alle drei Stimmen einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber geben.
 Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerberinnen und Bewerber derselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen.

Bitte beachten Sie:

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

11	Einzelwahlvorschlag
Bruder	
Bruder, Manfred Geburtsjahr 1954 Rentner Straße, HNr.	○ ○ ○

12	Wählergruppe Buskow	WGr Buskow
1.	Wagnitz, Martin Geburtsjahr 1989 Landmaschinenschlosser Straße, HNr.	○ ○ ○
2.	Mathis-Wilhelm, Ronny Geburtsjahr 1978 Obergerichtsvollzieher Straße, HNr.	○ ○ ○
3.	Vater, Christin Geburtsjahr 1982 Promoterin Straße, HNr.	○ ○ ○
4.	Bernitzky, Stefan Friedrich Geburtsjahr 1968 Kalkulator Straße, HNr.	○ ○ ○

Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 im Ortsteil Gnewikow der Fontanestadt Neuruppin

Sie haben 3 Stimmen: XXX

Sie können alle drei Stimmen einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber geben.
Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerberinnen und Bewerber desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen.

Bitte beachten Sie:

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
1.	Valentin, Karsten Geburtsjahr 1966 Bezirkschornsteinfegermeister Straße, HNr.	○ ○ ○

11	Einzelwahlvorschlag Matschoss
	Matschoss, Olaf Geburtsjahr 1968 Angestellter Straße, HNr.

12	Einzelwahlvorschlag Kranz
	Kranz, Steven Geburtsjahr 1984 Angestellter Straße, HNr.

13	Einzelwahlvorschlag Dielitzsch
	Dielitzsch, Jörg Geburtsjahr 1953 Rentner Straße, HNr.

○ ○ ○

Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 im Ortsteil Gühlen-Glienicke der Fontanestadt Neuruppin

Sie haben 3 Stimmen: XXX

Sie können alle drei Stimmen **einer einzigen** Bewerberin oder **einem einzigen** Bewerber geben.
 Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf **mehrere** Bewerberinnen und Bewerber **desselben** Wahlvorschlags oder **verschiedener** Wahlvorschläge verteilen.

Bitte beachten Sie:

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
1.	Peter, Michael Geburtsjahr 1981 Techniker Straße, HNr.	○ ○ ○

11	Einzelwahlvorschlag Altman
	Altman, Sven Geburtsjahr 1968 Medizintechniker Straße, HNr.

○ ○ ○

Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 im Ortsteil Lichtenberg der Fontanestadt Neuruppin

Sie haben 3 Stimmen: XXX

Sie können alle drei Stimmen **einer einzigen** Bewerberin oder **einem einzigen** Bewerber geben.
Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf **mehrere** Bewerberinnen und Bewerber **derselben** Wahlvorschlags oder **verschiedener** Wahlvorschläge verteilen.

Bitte beachten Sie:

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

11	Einzelwahlvorschlag
Fiedler	
Fiedler, Achim Geburtsjahr 1951 Rentner Straße, HNr.	○ ○ ○

12	Einzelwahlvorschlag
Wilke	
Wilke, Gabriele Geburtsjahr 1960 Sachbearbeiter Straße, HNr.	○ ○ ○

13	Einzelwahlvorschlag
Manke	
Manke, Katrin Geburtsjahr 1977 Dipl.-Ing. Umweltplanung Straße, HNr.	○ ○ ○

Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 im Ortsteil Molchow der Fontanestadt Neuruppin

Sie haben 3 Stimmen: XXX

Sie können alle drei Stimmen **einer einzigen** Bewerberin oder **einem einzigen** Bewerber geben.
 Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf **mehrere** Bewerberinnen und Bewerber **desselben** Wahlvorschlags oder **verschiedener** Wahlvorschläge verteilen.
Bitte beachten Sie:
 Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

11	Wählergruppe Molchow	WGr. Molchow
1.	Kissner, David Geburtsjahr 1986 Arzt Straße, HNr.	○ ○ ○
2.	Schade, Peter Geburtsjahr 1953 Ruhestand Straße, HNr.	○ ○ ○
3.	Finck, Karsten Geburtsjahr 1963 Straßenwärter Straße, HNr.	○ ○ ○
4.	Nebel, Reinhard Geburtsjahr 1957 Meister Maschinenbau Straße, HNr.	○ ○ ○

Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 im Ortsteil Nietwerder der Fontanestadt Neuruppin

Sie haben 3 Stimmen: XXX

Sie können alle drei Stimmen einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber geben.
 Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerberinnen und Bewerber derselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen.

Bitte beachten Sie:

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

9	Pro Ruppin e. V.	Pro Ruppin
1.	Ballast, André Geburtsjahr 1972 Rettungsassistent Straße, HNr.	☐ ☐ ☐

11	Einzelwahlvorschlag
	Händel Händel, Wolfram Geburtsjahr 1950 Rentner Straße, HNr.
	☐ ☐ ☐

12	Einzelwahlvorschlag
	Krebs Krebs, Martin Geburtsjahr 1982 exam. Krankenpfleger Straße, HNr.
	☐ ☐ ☐

Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 im Ortsteil Radensleben der Fontanestadt Neuruppin

Sie haben 3 Stimmen: XXX

Sie können alle drei Stimmen **einer einzigen** Bewerberin oder **einem einzigen** Bewerber geben.
 Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf **mehrere** Bewerberinnen und Bewerber **desselben** Wahlvorschlags oder **verschiedener** Wahlvorschläge verteilen.

Bitte beachten Sie:

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

11	WGr RadensLEBEN	WGr RL
1.	Richter, Hardy Geburtsjahr 1973 Verbundzusteller Straße, HNr.	○ ○ ○
2.	Buchen, Anita Geburtsjahr 1978 Angestellte Straße, HNr.	○ ○ ○
3.	Makuth, Stephanie Geburtsjahr 1989 Erzieherin Straße, HNr.	○ ○ ○

Stimmzettel**für die Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 im Ortsteil Stöffin der Fontanestadt Neuruppin****Sie haben 3 Stimmen: XXX**

Sie können alle drei Stimmen **einer einzigen** Bewerberin oder **einem einzigen** Bewerber geben.
 Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf **mehrere** Bewerberinnen und Bewerber **desselben** Wahlvorschlags oder **verschiedener** Wahlvorschläge verteilen.

Bitte beachten Sie:

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

11	Einzelwahlvorschlag
Krumhoff	
Krumhoff, Harald	OOO
Geburtsjahr 1964	
Landwirt	
Straße, HNr.	

12	Einzelwahlvorschlag
Gehrt	
Gehrt, Jan	OOO
Geburtsjahr 1961	
Produktionsarbeiter	
Straße, HNr.	

13	Einzelwahlvorschlag
Steiner	
Steiner, Frank	OOO
Geburtsjahr 1965	
Betreuer	
Straße, HNr.	

Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 im Ortsteil Wulkow der Fontanestadt Neuruppin

Sie haben 3 Stimmen: XXX

Sie können alle drei Stimmen **einer einzigen** Bewerberin oder **einem einzigen** Bewerber geben.
 Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf **mehrere** Bewerberinnen und Bewerber **desselben** Wahlvorschlags oder **verschiedener** Wahlvorschläge verteilen.

Bitte beachten Sie:

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
1.	Deter, Sven Geburtsjahr 1975 Landwirt Straße, HNr.	○ ○ ○
2.	Lück, Dennis Geburtsjahr 1988 Landwirt Straße, HNr.	○ ○ ○
3.	Palmowske, Tony Geburtsjahr 1990 Kaufmann Straße, HNr.	○ ○ ○

9	Pro Ruppin e. V.	Pro Ruppin
1.	Mussel, Janett Geburtsjahr 1965 Projektleiterin Straße, HNr.	○ ○ ○

Stimmzettel

für die Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 im Ortsteil Wuthenow der Fontanestadt Neuruppin

Sie haben 3 Stimmen: XXX

Sie können alle drei Stimmen **einer einzigen** Bewerberin oder **einem einzigen** Bewerber geben.
 Sie können Ihre drei Stimmen aber auch auf **mehrere** Bewerberinnen und Bewerber **desselben** Wahlvorschlags oder **verschiedener** Wahlvorschläge verteilen.

Bitte beachten Sie:

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig!

4	Wählergruppe des Kreislauernverbandes Ostprignitz-Ruppin	WG KBV
1.	Noelte, Axel Geburtsjahr 1954 Landwirt Straße, HNr.	○ ○ ○

11	Einzelwahlvorschlag Relitz
	Relitz, Hans-Joachim Geburtsjahr 1956 Maschinenbau Ing. Straße, HNr.
	○ ○ ○

12	Einzelwahlvorschlag Lenz
	Lenz, Peter Geburtsjahr 1967 Tischlermeister selbstständig Straße, HNr.
	○ ○ ○

1.2 Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin über die Sitzung des Wahlausschusses der Fontanestadt Neuruppin zur Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahl der Stadtverordnetenversamm- lung der Fontanestadt Neuruppin und der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Alt Ruppin, Buskow, Gnewikow, Gühlen- Glienicke, Lichtenberg, Molchow, Nietwerder, Radensleben, Stöffin, Wulkow und Wuthenow

am Sonntag, den 26. Mai 2019

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses der Fontanestadt Neuruppin zur Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse findet am

**Dienstag, den 28. Mai 2019 um 18:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses A der Fontanestadt Neuruppin,
Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin,**

statt.

Der Stadtwahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Stadtwahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Stadtwahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Stadtwahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Neuruppin, den 25. April 2019

*Mießner
Stadtwahlleiterin*

1.3 Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin der Fontanestadt Neuruppin zu der Wahl des Ortsbeirats in dem Ortsteil Krangen am 1. September 2019

Gemäß §§ 84 Absatz 1 i. V. m. § 26 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Wahl sowie die Wahlzeit

Gemäß § 85 Absatz 3 BbgKWahlG findet die Wahl zu dem Ortsbeirat im Ortsteil Krangen der Fontanestadt Neuruppin

am **Sonntag, den 1. September 2019 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV fordere ich auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Krangen ist das Gebiet des Ortsteils Krangen.
2. Es sind insgesamt **drei Mitglieder** in den Ortsbeirat zu wählen.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und Wählergruppen sowie **Einzelbewerber*innen** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und **Wählergruppen** auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Die in der Fontanestadt Neuruppin wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegiert*innen können auch die Bewerber*innen sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 27. Juni 2019, 12:00 Uhr,

bei der

Wahlleiterin der Fontanestadt Neuruppin
Karl-Liebkecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der **Wahlleiterin** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 27. Juni 2019, 12:00 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der am Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Inhalt der Wahlvorschläge

5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer/eines jeden Bewerber*in in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag** eines/einer **Einzelbewerber*in** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen und darf höchstens **4** Bewerber*innen enthalten.

5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch ein/e Bewerber*in benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

5.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem/der Vorsitzenden oder eines Stellvertreters, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von dem/der Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag eines/einer Einzelbewerber*in** muss von diesem/dieser unterzeichnet sein.

5.5 Wichtige Beschränkungen

Der/die Bewerber*in auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber*in

6.1 Die Benennung als Bewerber*in auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Der/die **Bewerber*in muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Der/die **Bewerber*in muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 7).
- c) Der/die **Bewerber*in muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat der/die Bewerber*in in der Zustimmungserklärung zudem seine/ihre Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass er/sie parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerber*innen**.

6.2 Wählbarkeit

6.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 84 Absatz 1 i. V. m. § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am **1. September 2019** das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten (**seit dem 1. Juni 2019**) im Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein/e Deutsche/r ist nach § 84 Absatz 1 i. V. m. § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn diese/r

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 i. V. m. § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

6.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürger*innen

Gemäß § 84 Absatz 1 i. V. m. § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande,

Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- am **1. September 2019** das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten (**seit dem 1. Juni 2019**) im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein/e Unionsbürger*in ist nach § 84 Absatz 1 i. V. m. § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn diese/r

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

- 6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede/n Bewerber*in eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass diese/r wählbar ist.

Unionsbürger*innen, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

7. Zur Aufstellung der Bewerber*innen gemäß § 33 BbgKWahlG

- 7.1 Die **Bewerber*innen einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

- 7.2 Die in der Fontanestadt Neuruppin wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber*innen sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Krangen bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Krangen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Gebiet der Fontanestadt Neuruppin **keine Organisation** hat, können die Bewerber*innen sowie ihre Reihenfolge auch durch die

im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

- 7.3 Die **Bewerber*innen einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger*innen** (**Anhänger*innenversammlung**) der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhänger*innen (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 7.2 gelten für **mitgliederschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

- 7.4 Die **Bewerber*innen einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

- 7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger*innen oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

- 7.6 **Jede/r** stimmberechtigte Teilnehmer*in der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerber*innen sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerber*innen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhänger*innen oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

- 7.7 Über die Mitglieder-, und Anhänger*innen- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger*innen oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der/die **Leiter*in der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer*innen** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidat*innen gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

8. Unterstützungsunterschriften

Der Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbe-

werberin oder eines Einzelbewerbers ist von dem Erfordernis der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit (unter 300 Einwohner*innen).

9. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **27. Juni 2019, 12:00 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber*innen beziehen, nicht mehr behoben werden. Das Gleiche gilt, wenn der/die Bewerber*in so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt **am Dienstag, den 2. Juli 2019, um 18:00 Uhr** im Ratssaal der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

Neuruppin, den 25. April 2019

*Mießner
Stadtwahlleiterin*

Ende des amtlichen Teils

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Herausgeber: Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

Herstellung und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

Verantwortlich für den Inhalt: Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.